

ORH-Bericht 2017 T Nr. 33 Körperschaftsteuer-Zerlegung

Jahresbericht des ORH

Der ORH veranlasste Korrekturen bei der vorgeschriebenen Verteilung der Körperschaftsteuer zwischen den Ländern (sog. Zerlegung). Das führte bisher zugunsten Bayerns zu einem zusätzlichen Körperschaftsteueraufkommen von insgesamt 85 Mio. €.

Weitere Ermittlungen sind erforderlich. Daraus sind zusätzliche Einnahmen für Bayern aus der Körperschaftsteuer in Millionenhöhe zu erwarten.

Beschluss des Landtags
vom 21. Juni 2017
(Drs. 17/17326 Nr. 2g)

Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, sicherzustellen, dass die Mängel bei der Körperschaftsteuerzerlegung behoben und die Zerlegungen künftig korrekt, vollständig und zeitnah durchgeführt werden. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2017 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
vom 27. November 2017
(35 - 0 1556 - 1/97)

Das Finanzministerium weist darauf hin, dass insbesondere die IT-Unterstützung verbessert und personelle Maßnahmen beim Finanzamt München ergriffen worden seien: Die Zerlegungsstelle sei inzwischen mit spezialisierten und sehr erfahrenen Mitarbeiterinnen besetzt, die auch die Rückstände im Laufe des Jahres 2018 abbauten. Die eingesetzte Datenbank werde weiterentwickelt und im 2. Halbjahr 2018 fertiggestellt. Neben dem Zerlegungsleitfaden des Landesamts für Steuern sei den Finanzämtern 2017 eine weitere Arbeitshilfe angeboten worden, womit die zentralen Bereiche des Zerlegungsgesetzes abgedeckt würden. Darüber hinaus sicherten eine Reihe von Prüfhinweisen eine zutreffende und qualitativ hochwertige Fallbearbeitung.

Anmerkung des ORH

Dem Anliegen des ORH wurde Rechnung getragen.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen Kenntnisnahme.
vom 11. April 2018